

1809/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1805/J betreffend mangelnde Verfügbarkeit von Autobahn-Vignetten, welche die Abgeordneten Kier, Motter, Schaffenrath und weitere Abgeordnete am 14. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Nach heutigem Wissensstand war die Hauptursache für die mangelnde Verfügbarkeit von Wochenvignetten eine Fehleinschätzung des Bedarfes. Die Bedarfsschätzung wurde vom Beratungsunternehmen CMG durchgeführt .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Mit dem Bundesstraßenfinanzierungsgesetz wurden die Bundesstraßengesellschaften mit der Einhebung der zeitabhängigen Maut namens des Bundes beauftragt. Diese Gesellschaften haben eine Tochtergesellschaft zu diesem Zweck gegründet.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die Besetzung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft oblag den Vorständen der Muttergesellschaft. Die eingesetzten gewesenen Geschäftsführer sind als Mautspezialisten bekannt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Abwicklung der Vignettenkontrollen im Jänner haben gezeigt, daß es - abgesehen von bedauerlichen Einzelfällen - zu keinen gravierenden Problemen mit der Glaubhaftmachung und dem Ermessensspielraum der kontrollierenden Beamten gekommen ist.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Einschätzung von allfälligen finanziellen Einbußen für das Bundesbudget ist derzeit noch nicht möglich, da zuerst die Auslieferungs- und Verkaufszahlen sowie die Statistiken über Grenzübertritte analysiert werden müssen.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Die Frage der Vergabe der Herstellung der Vignette ist Gegenstand anderer parlamentarischer Anfragen. Ich verweise auf die Antworten zu diesen Anfragen. Die ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer wurde als Bestbieter festgestellt. Eine Pönalevereinbarung für Lieferverzug wurde getroffen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Ich habe Briefe aus dem Tourismusbereich bekommen, aus denen Klagen hervorgehen. Eine objektive Beurteilung allfälliger Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:

In der endgültigen Fassung der Mautordnung, welche vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen genehmigt wurde, wurde dieser Passus nicht aufgenommen. Der Hinweis zum Mitführen auf den Quittungen stellt lediglich eine Empfehlung dar.